

Völkermord und Verdrängung. Der Genozid an den Armeniern - die Schweiz und die Shoah

Autor(en): **Troxler, Walter**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **49 (1999)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lich kirchenfeindliche Äusserungen des angesehenen Theologen und äusserst aktiven «Renaissanciers» Hans Urs von Balthasar an einer verbandsinternen Tagung führten zu einem aufsehenerregenden Streit zwischen ihm und Alois Schenker, dem sich als Kirchenwächter aufspielenden Redaktor der schweizerischen Kirchenzeitung. Während es Balthasar, so Iso Baumer, um die «Rehabilitierung des Laien in der Kirche» ging, sah Schenker in Balthasars Position einen ungeheuerlichen Verstoss gegen die scheinbar notwendige Trennung des Kirchenkörpers in eine lehrende und eine hörende Kirche. Der Streit konnte erst durch episkopales Einlenken gelöst werden und endete zuungunsten Schenkers. Damit habe die Renaissance bedeutend an der kulturellen und religiösen Öffnung grosser Teile der katholischen Kirche noch vor dem Konzil mitgewirkt. Im Übrigen zeigt sich damals besonders deutlich, dass das Spektrum der weltanschaulichen Positionen innerhalb der Renaissance ausgesprochen breit war – für einige zu breit. James Schwarzenbach, der sich aktiv auf die Seite Schenkers geschlagen hatte, gab seinen Rücktritt.

Um der Gesamtdarstellung willen behandelt Christoph Baumer im dritten und letzten Teil schliesslich noch die Jahre 1971–96, aus denen es aber kaum mehr Nennenswertes zu berichten gibt als die allmähliche Auflösung einer Vereinigung, die ihre verbliebene Energie vorwiegend noch auf die Frage konzentrierte, wie sie sich selbst zur Weiterexistenz motivieren könnte. Die von beiden Autoren schon auf frühere Phasen der Verbansgeschichte gemünzte Feststellung einer trägen Grundstimmung des Gesamtverbandes schlug nun endgültig in Lustlosigkeit um und setzte einer katholischen Kleininstitution, die «sich in die schweizerische Katholizismusgeschichte des 20. Jahrhunderts einzeichnete als ein bescheidenes, aber doch bemerkenswertes Element», ein Ende. Einzig die Basler Sektion konnte sich bis heute halten, was vor allem einem grosszügigen finanziellen Zuschuss durch das Erbe eines Altherrn zu verdanken ist.

Peter Lussy, Basel

Völkermord und Verdrängung. Der Genozid an den Armeniern – die Schweiz und die Shoah. Hg. vom Arbeitskreis Armenien. Zürich, Chronos, 1998. 198 S.

Die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und während der Judenvernichtung war in letzter Zeit oft Gegenstand von historischen Arbeiten und Publikationen. Mit den ethnischen Säuberungen oder dem Völkermord auf dem Balkan taucht die Frage der Armenier und ihres grausamen Schicksals wieder auf. Auch in diesem Fall spielte und spielt die Schweiz eine Rolle.

Im ersten Abschnitt wird der steinige Weg der Anerkennung der Massaker an den Armeniern als Völkermord dargestellt. Vahakn N. Dadrian stellt diesen Genozid im damaligen politischen Umfeld dar. Welches Echo die Verfolgungen der Armenier in der Schweiz auslösten, verfolgt Peter Bührer. Die Presse berichtete in beträchtlichem Umfang darüber und eine grosse Zahl Unterschriften wie auch Spenden wurden gesammelt. Obwohl auch in anderen Ländern ähnliche Reaktionen zu verzeichnen waren, musste die internationale Anerkennung erkämpft werden. Einen Grund lokalisiert Elvira Kiendl im türkischen Staat, der die Massaker leugnete und noch leugnet. Angeline Fankhauser befasst sich mit der Haltung der Schweiz, die sich schwer tat, den armenischen Genozid offiziell anzuerkennen. Da das diplomatische Verhältnis zur Türkei nicht das stabilste und freundschaftlichste ist, wurde dieser Akt vermieden. Abschliessend wird der Tatbestand des Völker-

mordes von Marcel Niggli im Lichte des Rassismusverbotes beleuchtet, indem die bundesdeutsche mit der schweizerischen Gesetzgebung verglichen wird.

Die drei Artikel des zweiten Abschnittes befassen sich mit der UNO-Völkermordkonvention von 1948 und ihrer Anwendung. Dietrich Schindler beleuchtet den Anteil des Völkerrechtes an der Verhinderung von Völkermord. Die Wirksamkeit dieser Konvention hänge davon ab, wie diese in nationale Gesetze umgewandelt werde. Der Autor Martin Sychold plädiert für die Einführung nationaler Strafnormen für den Tatbestand des Völkermordes, was eine konkrete Umsetzung des ratifizierten Abkommens bedeuten würde. Renaud Weber, der selber als Ermittler am UNO-Tribunal für Ruanda tätig war, zeigt, wie wünschenswert ein permanenter Gerichtshof zur Beurteilung dieser grausamen Verbrechen wäre.

Im letzten Teil schliesslich werden die verschiedenen Formen der Auseinandersetzung mit dem Thema Völkermord diskutiert. Unter dem Titel «Ethnonationalismus als europäischer Wahn» wird von Urs Altermatt die politische Seite des Problems aufgezeigt, die von den Armeniern in der Türkei bis zu den Kosovo-Albanern in Jugoslawien reicht. Christoph Dejung versucht mittels fünf Thesen über Völkermord nachzudenken, was ihn zu den entscheidenden Stichworten Öffentlichkeit, Historiker, Juristen, Nation und Selbstgerechtigkeit führt.

Raphael Gross und Werner Konitzer vergleichen die Wirksamkeit der institutionalisierten unabhängigen Gerichte mit derjenigen internationaler Untersuchungskommissionen, wägen also Vor- und Nachteile einer Historiker- gegenüber einer Juristenkommission ab. Die Grunddifferenz wird darin gesehen, dass der Historiker eine mögliche Korrektur seiner Aussagen in Kauf nimmt und auch nicht den Anspruch auf eine Handlungskonsequenz erhebt. Der Jurist hingegen strebe eine endgültige Aufnahme des Tatbestandes an und erwarte vom Urteil entsprechende Sanktionen. Interessante Gedanken finden sich nach der Frage «Wo liegt Auschwitz?» Die Rolle der Schweiz und ihrer Neutralität werden kritisch erörtert und Daniel Wildmann schliesst daraus, dass das Argument Neutralität missbraucht werde im Sinne von Aufrechnung (Aber wir haben doch auch mit England Handel getrieben) und Eingrenzung (Judenverfolgung nur zwischen 1939–1945). Die Frage, wieso es gerade westliche Staaten trifft, die erneut mit ihrer Vergangenheit konfrontiert werden, beantwortet Reinhard Meier dahingehend, dass Geschichtsklärung – als anderer Begriff für Vergangenheitsbewältigung – offene und demokratische Gesellschaften voraussetze. Es sei als Chance zu betrachten, die Rolle der Schweiz in Vergangenheit neu zu sehen und daraus auch eine neue Rolle in der Zukunft zu definieren.

Im Anhang werden einige Dokumente im Zusammenhang mit dem Völkermord an den Armeniern abgedruckt.

Walter Troxler, Courtaman

Histoire de la littérature en Suisse romande. Vol 3. De la Seconde Guerre aux années 1970. Publié sous la direction de Roger Francillon. Lausanne, Payot, 1998, 560 p. (Territoires).

Avec son troisième volume, l'ouvrage collectif d'histoire de la littérature en Suisse romande, dirigé par Roger Francillon, approche une période plus récente. Aussi concerne-t-il désormais également des auteurs encore vivants et «productifs» ainsi que des événements sur lesquels manquent les vues d'ensemble. Son investigation débute en 1940 et se termine «aux années 1970», à vrai dire avec la création du canton du Jura.